



## Influenza-Impfung 2023/2024 in Nordrhein

Der Grippeimpfstoff 2023/2024 ist seit Mitte September verfügbar.

Die Indikationen und Impfstoffe für die Standard-, Indikations- und beruflich bedingten Grippeimpfungen werden in der Schutzimpfungs-Richtlinie auf der Basis der STIKO-Empfehlungen vorgegeben. Anders als in den Vorjahren gibt es für die Saison 2023/2024 keine Ausnahmeregelung für die Standardimpfung der über 60-jährige Versicherte mehr. Hier muss der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® genommen werden. Die Verwendung des teureren Impfstoffes gilt bei dieser Personengruppe als wirtschaftlich.

Die Haftung bei einem Impfschaden gemäß Paragraph 60 des Infektionsschutzgesetzes wird nur für die öffentlich empfohlenen Impfstoffe sichergestellt.

Die Praxen in Nordrhein haben den Impfstoff produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2023/2024 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2023/2024“ als Sprechstundenbedarf (SSB) vorbestellt. Dabei sollten insgesamt bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich. Weitere Impfstoffe können in der laufenden Saison nachbestellt werden.

Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist ebenfalls möglich, wenn aus medizinischen Gründen ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll.

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz Tetra® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.



Grippeimpfstoff 2023/2024	Anbieter	zugelassen ab	Applikation	AEP 10er Packung [€]
Afluria Tetra m./o. K.	Seqirus	18 Jahren	i.m.	86,31
Influvac Tetra m./o. K.	Mylan	6 Monaten	i.m., tief s.c.	98,27
Xanaflu Tetra m. K.	Mylan	6 Monaten	i.m., tief s.c.	98,27
Influsplit Tetra o. K.	GSK	6 Monaten	i.m.	98,69
Vaxigrip Tetra m./o. K.	Sanofi	6 Monaten	i.m., s.c.	106,02
Flucelvax Tetra m./o. K.	Seqirus	2 Jahren	i.m.	106,76
Fluad Tetra m. K.*	Seqirus	65 Jahren	i.m.	160,58
Fluenz Tetra	Astra Zeneca	2 bis 18 Jahren	nasal	keine Vorbestellung
Hochdosisimpfstoff				
Efluelda o.K.	Sanofi	60 Jahren	i.m., s.c.	355,54

AEP: Apothekeneinkaufspreis; m./o. K.: mit/ohne Kanüle

\* Für 60-jährige Versicherte muss der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® genommen werden.

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)

Standardimpfung für

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem Hochdosis Grippeimpfstoff

und als Indikationsimpfung für

1. alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
2. Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z. B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD), chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können, Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion
3. BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen
4. Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen\* gefährden können.



Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal,
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen\* fungieren können

\* Als Risikopersonen gelten Personen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.

Ebenso geimpft werden sollten Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (die Impfung schützt zwar nicht vor der Vogelgrippe, aber es werden damit problematische Doppelinfektionen vermieden).

Grippeimpfstoffe für Standard und Indikationsimpfungen und bei beruflicher Indikation werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen. In der laufenden Saison können Grippeimpfstoffe als Sprechstundenbedarf nachbestellt und je nach Lieferfähigkeit über die Apotheke bezogen werden.

Bei der Dokumentation der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend der Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3 der SI-RL) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet. Dies gilt nicht, wenn sich die Impfschemata von Standard- und Indikationsimpfung hinsichtlich der Impfstoffe und/oder der Anzahl der Impfstoffdosen unterscheiden.

Auch in diesem Jahr bieten einzelne Krankenkassen ihren Mitgliedern die Grippeimpfung 2023/2024 (nicht nasal) als Satzungsimpfung ab dem 1. Oktober 2023 an, dies gilt nur für Personen, die nicht von der Standard- und Indikationsimpfung bzw. beruflichen Indikationsimpfung (gem. SI-RL) erfasst werden.

Eine Übersicht der Kassen sowie der Bezugswege und Abrechnungsziffern finden Sie als Anhang oder ggfs. aktualisiert unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de).

Die zusätzlichen Satzungsimpfungen können auch in diesem Jahr ab Oktober und bis Ende März für Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung als Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet werden. Eine Zuzahlung durch die Versicherten entfällt. Eine Verordnung des Hochdosisimpfstoffes ist für diesen Personenkreis nicht möglich. Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt hierbei, wie auch in den letzten Jahren, gegenüber der KV Nordrhein mit der Sonderziffer 89112T. Nur in diesen Fällen wird der Impfstoff für die Satzungsimpfung auf einem Kassenrezept auf den Namen des Patienten verordnet. Hierbei ist die „8“ in das Feld 8 für Impfstoffe einzutragen.



## Literaturhinweise

Schutzimpfungs-Richtlinie [Schutzimpfungs-Richtlinie - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](#) →

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch Institut  
[Epidemiologisches Bulletin 4/2023](#) (Stand: 26 Januar 2023) →

Robert Koch Institut (RKI) Gripeschutzimpfung FAQ  
[RKI - Influenza - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schutzimpfung gegen Influenza](#) →

Hinweise PEI zu Influenza Impfstoffen [Influenza-Impfstoffe - Paul-Ehrlich-Institut \(pei.de\)](#) →

## Impressum

Pharmakotherapieberatung  
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein  
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)  
40474 Düsseldorf  
E-Mail: [ssb@kvno.de](mailto:ssb@kvno.de) | [pharma@kvno.de](mailto:pharma@kvno.de)

# ÜBERSICHT INFLUENZA-IMPfung 2023/2024 IN NORDRHEIN

Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie				Satzungsimpfung
Anspruch	Standardimpfung	Indikationsimpfung	Berufliche Indikation	Satzungsimpfung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen über 60 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon</li> <li>Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens</li> <li>Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen</li> <li>Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.</li> <li>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung</li> <li>01.10.2023 bis 31.03.2024</li> </ul>
Abrechnung/Vergütung	SNR 89111 (10 Euro)	SNR 89112 (10 Euro)	SNR 89112Y (10 Euro)	SNR 89112T (10 Euro)
Kassen	<p>alle Kassen</p> <p>AOK Rheinland/Hamburg, BARMER, Bergische Krankenkasse, BIG direkt gesund, BKK 24, BKK EUREGIO, BKK VDN, DAK-Gesundheit, IKK classic, KKH Kaufmännische Krankenkasse, mhplus Betriebskrankenkasse, Mobil Krankenkasse, pronova BKK, Siemens-Betriebskrankenkasse, Techniker Krankenkasse, VIACTIV Krankenkasse</p>			
Bezugsweg Impfstoff	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	<b>Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der zuständigen Krankenkassen</b> (Zuzahlung durch den Versicherten entfällt)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>auf der Verordnung angeben: Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgernummer 102091710</li> <li>auf dem Rezept „8“ für Impfstoff und „9“ für SSB eintragen</li> </ul>			
Impfstoff	<p>Grippeimpfstoff 2023/2024*</p> <p>In der Impfsaison 2023/2024 kann für über 60-jährige Personen nur der hoch dosierte Grippeimpfstoff (Efluida) zulasten der GKV verordnet werden.</p> <p>Verwendung eines tetravalenten Impfstoffes für Personen unter 60 Jahren</p> <p><b>Nasale Impfung:</b> Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden.</p>			

\* Grippeimpfstoffe 2023/2024: Afluria Tetra (Seqirus), zugelassen ab 18 Jahren, Applikation i. m. | Efluida (Hochdosisimpfstoff, Sanofi), zugelassen ab 60 Jahren, Applikation i. m., s.c. | Flucelvac Tetra (Seqirus), zugelassen ab 2 Jahren, Applikation i. m. | Flud Tetra (Seqirus), zugelassen ab 65 Jahren, Applikation i. m. | Influvac Tetra (Viatris), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m., tief s.c. | Influsplit Tetra (GSK), zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. | Vaxigrip Tetra (Sanofi), ab 6 Monaten, Applikation i. m., s.c.